

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 24.03.2025,
Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:25 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck befangen bei TOP 5

FDP

Herr Dennis König

AfD

Herr Tino Dobrotka

Herr Ralf Geyer

Herr Ralf Jochen Meyer

CDU

Herr Hans Faulhaber

Frau Anne Fonje

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Nico Reffert

Herr Gerhard Zirnstein

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Lena Krug

Frau Gabriele Rösch

Herr Hendrik Sessler

Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel

Herr Jürgen Pietsch

Herr Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Matthias Sommer
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Benjamin Weber

Vertretung für Herrn Ungerer

Abwesend

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 12.03.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Nachdem Bürgermeister Dr. Göck die Beschlussfähigkeit festgestellt hatte, leitete er in die Tagesordnung über.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Finanz- und Investitionsplanung 2024 - 2028

2025-0029

Beschluss:

- 1.) Die Haushaltsverfügung des Kommunalrechtsamtes vom 14.02.2025 wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.
- 3.) Der im Ratsinformationssystem bereitgestellte Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 mit Investitionsprogramm (als Bestandteil des Haushaltsplans 2025) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.11.2024 ist der Haushaltsentwurf beraten und zur Annahme empfohlen worden. Am 27.01.2027 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan inklusive mittelfristiger Finanzplanung nach ausführlicher öffentlicher Beratung beschlossen. Sodann hat die Verwaltung der Aufsichtsbehörde die Satzung zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 14.02.2025 hat das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises die Haushaltsverfügung erlassen (siehe Anlage 1). Darin wird die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung nicht bestätigt und zudem beanstandet. Dies hat zur Folge, dass der beschlossene Haushaltsplan nicht vollzogen werden darf. Der Gemeinde wird auferlegt, bis zum 30.06.2025 eine gesetzmäßige Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorzulegen.

Konkret werden folgende Punkte beanstandet:

1. Negative Liquidität

Die Finanzplanung prognostiziert für das Jahresende 2025 einen negativen Zahlungsmittelbestand von 1,3 Mio.€. Planmäßig wurde die Aufnahme von Kassenkrediten vorgesehen, um diesen Liquiditätsmangel dauerhaft auszugleichen. Allerdings verpflichtet § 89 Abs. 1 GemO die Gemeinde dazu, ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Die Aufnahme von Kassenkrediten darf nur zur kurzfristigen Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe genutzt werden.

Ein weiteres Indiz für eine solide Liquiditätsplanung ist die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität nach § 22 GemHVO. Insofern ist ein planerischer negativer Zahlungsmittelbestand grundsätzlich zu vermeiden. Die Haushaltsverfügung macht den dringenden Handlungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung, unmissverständlich deutlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unser niedriger Prognosewert im ersten Haushaltsplan hat planerisch bewirkt, dass eine negative Liquidität ausgewiesen wurde. Die Erfahrungswerte zeigen, dass es dazu voraussichtlich nicht gekommen wäre. Allerdings hat das Kommunalrechtsamt deutlich gemacht, dass solche Planwerte gar nicht erst ausgewiesen und auch nicht durch die Aufnahme von Kassenkrediten kaschiert werden dürfen. Inzwischen kann auf den tatsächlichen Wert zurückgegriffen werden und wie sich zeigt, sind die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2024 deutlich höher ausgefallen. Bei Berücksichtigung des tatsächlichen Wertes kommt es im Planjahr nicht zu einer negativen Liquidität.

2. Kreditermächtigung für 2025

Die Haushaltsverfügung für das Jahr 2024 stellte bereits klar, dass Kreditermächtigungen zu verweigern sind, sofern sie die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährden. Zudem wurde signalisiert, dass eine Darlehensaufnahme in den kommenden Jahren nicht genehmigt wird. Dennoch enthält die Haushaltssatzung 2025 eine geplante Kreditaufnahme von rund 2,3 Mio.€. Damit ergibt sich eine Abweichung zwischen der bisherigen haushaltsrechtlichen Vorgabe und der aktuellen Finanzplanung. Das Kommunalrechtsamt hat die Gemeinde daher ergänzend zur aktuellen Haushaltsverfügung mündlich dazu aufgefordert, die Notwendigkeit der Kreditermächtigung durch eine Reduzierung der Investitionsausgaben zu vermeiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der zusätzliche Kreditbedarf hatte sich allein schon aus den drei laufenden Projekten Ersatzneubau, sozialer Wohnungsbau und Containeranlage ergeben. Bei den Mittelanmeldungen wurden die zu erwartenden Bauausgaben berücksichtigt. Da die drei Projekte bereits im Bau, bzw. beauftragt sind, können und wollen wir hier das Tempo nicht rausnehmen. Die neuen Kreditaufnahmen wurden von uns als notwendig erachtet und deshalb eingeplant. Außerdem hat das Innenministerium angesichts der ausgabeseitigen Mehrbelastungen die Aufsichtsbehörden gebeten, die Auslegungs- und Beurteilungsspielräume maßvoll zu handhaben.

Nun, sechs Monate später, sind die Bauausgaben besser kalkulierbar und es zeigt sich, dass neue Kreditaufnahmen vermeidbar sind. Auch durch Streichung und Verschiebung von anderen Investitionsmaßnahmen kann nun auf neue Kreditermächtigungen gänzlich verzichtet werden.

Unser Vorgehen:

Nach Abschluss des Jahres 2024 hat sich herausgestellt, dass die tatsächlich verfügbaren Finanzmittel in den Kassen höher ausgefallen sind als ursprünglich angenommen. Zum 01.01.2025 liegen die Eigenmittel um rund 1,33 Mio.€ über der Planung, wodurch das für den 31.12.2025 prognostizierte Liquiditätsdefizit von 1,31 Mio.€ ausgeglichen werden kann. Allerdings reicht dies allein nicht aus, um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von 808 T€ sicherzustellen.

Eine Verbesserung der Liquidität kann in diesem Fall nur durch Einsparungen oder zusätzliche Erträge im konsumtiven Haushalt erreicht werden. Die Reduzierung geplanter Investitionsmaßnahmen hingegen betrifft den investiven Haushalt. Um einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen, schlägt die Verwaltung daher folgende Anpassungen vor:

Konsumtiver Haushalt

Lfd. Nr.	Maßnahme	Ansatz 2025 bisher	Ansatz 2025 neu	Ergebnisverbesserung
01	FAG-Mehrzuweisungen für die Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG)	1.888.200,00 €	2.050.000,00 €	+ 161.800,00 €
02	Kommunale Investitionspauschale	1.970.000,00 €	2.266.000,00 €	+ 296.000,00 €
03	Tiefbau – Pauschale Kürzungen	1.316.300,00 €	1.052.700,00 €	- 263.600,00 €
04	Hochbau – Streichung/Verschiebung von Einzelmaßnahmen	304.000,00 €	152.000,00 €	- 152.000,00 €
05	Hochbau – Pauschale Kürzungen	989.500,00 €	791.600,00 €	- 197.900,00 €

Das Ergebnis verbessert sich insgesamt um 1.071.300,00 € und beläuft sich somit auf einen Fehlbetrag von 3.894.800 €. Dieser Betrag liegt leicht unterhalb des Planansatzes für das vorangegangene Jahr 2024. Die FAG-Mehrzuweisungen und die Erhöhung der kommunalen Investitionspauschale verbessern zudem auch die Ergebnisse der Jahre 2026 bis 2028. Da es sich bei den aufgelisteten Erträgen und Aufwendungen um finanzwirksame Ein- und Auszahlungen handelt, wirkt sich die Verbesserung auch auf die Liquidität aus. Die angestrebte Mindestliquidität wird nun erreicht.

Investiver Haushalt

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2025 bisher	Ansatz 2025 neu	Einsparung
01	Erwerb von Grundstücken	500.000,00 €	450.000,00 €	50.000,00 €
02	Beschaffung von Notstrom-Aggregaten	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
03	Rohrholfschule – Neugestaltung Pausenhof	100.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €
04	Ersatzneubau Hort an der Schillerschule	5.000.000,00 €	3.500.000,00 €	1.500.000,00 €
05	Beschaffungen für Straßenfeste	25.000,00 €	21.200,00 €	3.800,00 €
06	Außenanlage Sonnenschein-Kindergarten	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
07	Freibad – Bauliche Maßnahmen	300.000,00 €	225.000,00 €	75.000,00 €

08	Kapitalzuführung an die Gemeindewerke Brühl	150.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
09	Abwasser: Einbau einer Drossel	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
10	Straßenbau: Ortsausgang Ketscher Straße	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
11	Straßenbeleuchtung: Umstellung auf LED	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €
	Summen	6.570.000,00 €	4.291.200,00 €	2.278.800,00 €

Die Anpassungen wurden zum Teil in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 10.03.2025 vorbesprochen. Weitere Änderungen haben sich ergeben, da die ursprünglich geplanten Ansätze nicht vollständig in 2025 benötigt werden oder die Maßnahmen zeitlich nach hinten geschoben werden.

Fazit

Durch diese Anpassungen ergibt sich die in Anlage 2 enthaltene Haushaltssatzung sowie der in Anlage 3 beigefügte Haushaltsplan. Neue Kreditermächtigungen sind nun nicht mehr erforderlich, und die Liquidität – einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität – ist für das Haushaltsjahr 2025 sichergestellt.

Insgesamt haben wir mit dem neuen Haushaltsplan 2025 zum größeren Teil tatsächliche Entwicklungen in den Plan eingearbeitet, die sich ansonsten in der Jahresrechnung 2025 gezeigt hätten. Und zum kleineren Teil haben wir Projekte gestrichen oder verschoben, und können damit insgesamt einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen, der deutlich bessere Zahlen als der ursprüngliche ausweist.

Um auch die mittelfristige Finanzplanung nachhaltig zu gestalten, werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden müssen. In einer Haushaltsklausur im Juni will der Gemeinderat hier Prioritäten setzen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck eröffnete den Tagesordnungspunkt und berichtete, dass der Brühler Gemeindehaushalt zum ersten Mal nicht genehmigt worden sei. Er betonte, dass zwischen der ablehnenden Haushaltsverfügung des Kommunalrechtsamtes für den im Januar beschlossenen Haushalt und dem nun überarbeiteten Haushaltsentwurf nur wenige Wochen vergangen seien. Dies zeige, dass die Verwaltung zügig und effektiv reagiert habe. Im Anschluss erläuterte Dr. Göck die wesentlichen Beanstandungen sowie die Lösungsvorschläge der Verwaltung. Zusammenfassend stellte er fest, dass sich unter Berücksichtigung der aktualisierten Zahlen eine verbesserte Liquidität ergebe. Es sei weder die Aufnahme aller ursprünglich geplanten Kredite erforderlich, noch würden Kassenkredite ausgewiesen. Zudem könne ein verbessertes ordentliches Ergebnis verzeichnet werden – dieses falle günstiger aus als das des Vorjahresplans. Damit stelle der Haushaltsplan 2025 nicht mehr den historisch schlechtesten Haushalt Brühls dar.

Die Finanzlage der Gemeinde sei sowohl im Einnahme- als auch im Ausgabenbereich neu justiert – inzwischen seien höhere Finanzzuweisungen des Landes mitgeteilt worden und man habe weniger Bau-Ausgaben eingeplant. Dies habe zu dem nunmehr gesetzmäßigen Haushalt mit besserer Liquidität, einer geringeren Kreditermächtigung und einem besseren Gesamtergebnis als im Januar geführt.

Das Defizit liege nunmehr bei 3,9 Euro – gut eine Million unter dem bisherigen Ansatz. „Damit sind wir sogar besser im Haushaltsplan als 2024“, so der Rathauschef. Aber alles seien immer noch Planzahlen – einzig belastbare Werte biete später die Jahresrechnung, die naturgemäß erst im Frühjahr 2026 vorliege.

Abschließend übergab Dr. Göck das Wort an die Fraktionen.

Die Wortbeiträge der Fraktionen CDU/FDP (Gemeinderat Reffert), SPD (Gemeinderat Hufnagel), FW (Gemeinderat Klaus Pietsch), AfD (Gemeinderat Dobrotka) und GLB (Gemeinderat Frank) sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vor der Abstimmung, die zu einem einstimmigen Votum für den neuen Haushalt 2025 führte, zog Dr. Göck das Fazit, dass die Konsolidierung weiterhin vorangebracht werden müsse. Einen wichtigen Schritt bilde dabei die für dieses Jahr erstmals geplante Haushalts-Klausurtagung im Juni.

TOP: 3 öffentlich

Grillhütte der Gemeinde Brühl

- Änderung der Benutzungsgebühren und Nebenkosten

2025-0022

Beschluss:

Die Gebühren für die Benutzung der Grillhütte werden ab **01.01.2026** wie folgt geändert:

Benutzungsgebühren

a) bei der Benutzung von Montag bis Donnerstag von 115,00 € auf 140,00 €
- ausgenommen Feiertage und am Tag davor -

b) bei der Benutzung von Freitag bis Sonntag von 145,00 € auf 180,00 €
- sowie an Feiertagen und am Tag davor -

Nebenkosten

Wasser/Abwasser von 10,00 € auf 12,50 €

Müll von 25,00 € auf 30,00 €

Strom von 0,35 € auf 0,50 €
je kWh je kWh

Die Benutzungsrichtlinien der Grillhütte werden entsprechend dem Entwurf (Anlage) geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Grillhütte der Gemeinde genießt bei den Benutzern „hohes Ansehen“ und wird bezüglich ihrer Lage sowie der sehr guten Ausstattung von Mietern und Gästen gleichermaßen gelobt. Im Sommer 2019 wurde die Grillhütte von Radio-Regenbogen-Hörern gar zum „schönsten Grillplatz der Region“ gewählt.

Die Gebühren für die Benutzung der Grillhütte der Gemeinde Brühl wurden letztmalig zum 01.01.2021 erhöht und setzen sich nach heutigem Stand wie folgt zusammen:

a) bei der Benutzung von Montag bis Donnerstag - ausgenommen Feiertage und am Tag davor -	115,00 € Grundgebühr + 25,00 € Müll + 10,00 € Wasser + 0,35 € Strom/je Kwh
b) bei der Benutzung von Freitag bis Sonntag - sowie an Feiertagen und am Tag davor -	145,00 € Grundgebühr + 25,00 € Müll + 10,00 € Wasser + 0,35 € Strom/je Kwh

Darüber hinaus werden bei Benutzung des Warmluftofens Gebühren in Höhe von 25,00 € inkl. Holz fällig.

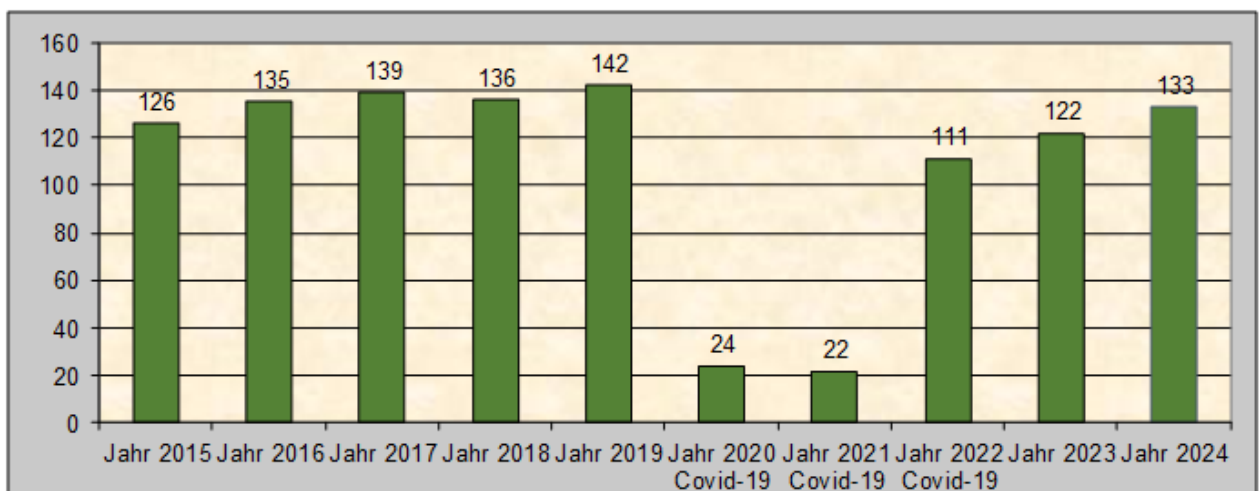
Gemäß den Richtlinien und Vorschriften wird die Grillhütte ganzjährig an Brühler Bürger, Vereine und Ortsverbände vermietet. Eine Vermietung an „Auswärtige“ ist nicht vorgesehen. Diese Regelung hat sich über Jahre hinweg bewährt und sollte aus Sicht der Verwaltung auch beibehalten werden.

Anmeldungen können im Rathaus bereits ab dem 01.01. für das Folgejahr getätigt werden. Ein „Service“, den sich viele Mieter gerne zu Nutzen machen. Hierbei wird den potenziellen Mietern vor der endgültigen Antragstellung grundsätzlich eine 14-tägige Reservierungsmöglichkeit eingeräumt.

Nach der Veranstaltung wird den Mietern das Entgelt für die Benutzung der Grillhütte zusammen mit den Mietnebenkosten zeitnah in Rechnung gestellt. Auf die Erhebung einer Kautio n im Vorfeld wird vertrauensvoll verzichtet.

Während es an Werktagen (Montag - Donnerstag) durchaus Lücken im Belegungsplan gibt, ist die Grillhütte freitags und samstags nahezu ausgebucht. Nicht selten erfolgt die Antragstellung dann bereits 1 ½ Jahre im Voraus.

Übersicht Vermietungen (Statistik) Jahre 2015 - 2024:



Die Verwaltung ist grundsätzlich bestrebt, den Mietern der Grillhütte einen „guten Standard“ anbieten zu können; ohne die Kosten für die Unterhaltung der Einrichtung hierbei aus den Augen zu verlieren. Im Besonderen, weil es sich bei der Vermietung der Grillhütte um eine „Freiwilligkeitsleistung der Kommune“ handelt.

Seit der letzten Erhöhung der Gebühren wurde eine komplett neue Küchenzeile aus Edelstahl (Kosten ca. 11.000,00 €) eingebaut sowie durch „bauliche Maßnahmen“ das Kanalnetz (Wasser/Abwasser) und die Stromversorgung ertüchtigt. Auch der „Lagerschuppen“ der Grillhütte musste komplett erneuert werden. Zu guter Letzt wurde (aktuell) das Areal rund um die Grillhütte sowie der Pavillon „neu gepflastert bzw. gefliest“. Alle Maßnahmen waren unumgänglich.

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen, Errichtung des Lagerschuppens und „Bodenbelagsarbeiten“ werden auf ca. 94.000,00 € beziffert.

Anpassung Nebenkosten

Wasser u. Müll/Abfall:

Aufgrund der unzureichenden Kostendeckung bei den Nebenkosten für Müll und Wasser/Abwasser möge in Anlehnung an nachfolgende Gegenüberstellung der Einnahmen u. Ausgaben -neben der Anpassung der Benutzungsgebühren- auch eine verbrauchsorientierte Angleichung dieser beiden Positionen erfolgen.

Nebenkosten: -Pauschale-	Ausgaben Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Vermietungen Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Ist (aktuell)	Einnahmen Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Soll (100%)	Vorschlag neu
Wasser/ Abwasser	1.394,43 €	122	10,00 €	1.220,00 €	11.43 €	12,50 €

Nebenkosten: -Pauschale-	Ausgaben Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Vermietungen Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Ist (aktuell)	Einnahmen Ø 3 Jahre 2022 - 2024	Soll (100%)	Vorschlag neu
Müll/Abfall	3.727,25 €	122	25,00 €	3.050,00 €	30,55 €	30,00 €

Strom:

Den Mietern werden derzeit lt. Benutzungsrichtlinien 0,35 €/je kWh berechnet. Im Vergleich hierzu beträgt der Arbeitspreis im Jahr 2025 für die Gemeinde laut Bündelausschreibung 54,153ct/kWh (brutto 64,44 ct/kWh. Hier schlägt die Verwaltung eine Deckelung bei 0,50 €/kWh vor.

Wärmeluftofen:

Keiner Anpassung bedarf es derzeit bei Benutzung des Wärmeluftofens. Je Nutzung werden die Aufwendungen (Holz) dem Mieter bereits „kostendeckend“ in Rechnung gestellt.

Anmerkung zu den Nebenkosten

Da grundsätzlich bei jeder Veranstaltung Müll anfällt, sollten diese Kosten auch weiterhin auf alle Benutzer der Grillhütte umgelegt werden. Eine Regelung, die vorsieht, dass Mieter ihren Müll selbst entsorgen und somit Müllgebühren sparen könnten, birgt die Gefahr von wilden Müllablagerungen rund um das Grillhüttenareal sowie das angrenzende Naturschutzgebiet.

Zur Ermittlung des Stromverbrauchs werden die Stromzähler vor und nach jeder Vermietung vom „Aufsichts-Personal“ abgelesen und die Zählerstände dokumentiert. Es wird dem Mieter ausschließlich der tatsächliche Verbrauch in Rechnung gestellt.

Somit werden den Mietern Müll und Wasser/Abwasser pauschal, Strom und Ofennutzung nach Verbrauch bzw. je Nutzung in Rechnung gestellt.

Auf Grund der Wertigkeit der Brühler Grillhütte, den gestiegenen Nebenkosten u. getätigten Investitionsmaßnahmen sowie der Laufzeit seit der letzten Anhebung, ist eine Erhöhung der Benutzungsgebühren sowie die Anpassung der Nebenkosten aus Sicht der Verwaltung zu befürworten. Die Einnahmen der Grillhütte könnten auf diese Weise (wie vorgeschlagen) um ca. 5.000,00 € gesteigert werden.

Die Haushaltskonsolidierungskommission hat sich in ihrer nichtöffentlichen Sitzung am 28.10.2024 bereits für eine Erhöhung der Benutzungsgebühren (wie vorgeschlagen) ab 2026 ausgesprochen.

Der Kultur-, Sport-u. Partnerschaftsausschuss hat am 17.02.2025 nichtöffentlich über die geplante Erhöhung der Benutzungsgebühren sowie Anpassung der Nebenkosten beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, diese wie vorgeschlagen nun zu beschließen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte dem Gemeinderat, dass seit der letzten Erhöhung der Gebühren eine komplett neue Küchenzeile aus Edelstahl (Kosten ca. 11.000,00 €) eingebaut sowie durch „bauliche Maßnahmen“ das Kanalnetz (Wasser/Abwasser) und die Stromversorgung ertüchtigt wurden. Auch der „Lagerschuppen“ der Grillhütte musste komplett erneuert werden. Zu guter Letzt wurde (aktuell) das Areal rund um die Grillhütte sowie der Pavillon „neu gepflastert bzw. gefliest“. Alle Maßnahmen waren unumgänglich. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen, Errichtung des Lagerschuppens und „Boden-belagsarbeiten“ werden auf ca. 94.000,00 € beziffert. Deswegen sieht Herr Göck eine Erhöhung als notwendig an.

Gemeinderat Gothe sieht ebenfalls eine Erhöhung als notwendig an, da im Vergleich zu den getätigten Ausgaben die Erhöhung moderat ausfällt.

Dies sieht so ebenfalls Gemeinderätin Krug. Sie bemängelte jedoch, dass die Gebühren im Nachgang der Investitionen erfolgt ist und die mangelnde Kommunikation. Bei zukünftigen Erhöhungen forderte Frau Krug, dass der Gemeinderat im Vorfeld beteiligt wird und eine Kalkulation der Investition erfolgt. Grundsätzlich würden die Grillhütten-Gebühren nicht „nach“ Investitionen kalkuliert, wie etwa Abwassergebühren, sondern aufgrund allgemeiner Kostenentwicklung. Die Verwaltung hält die turnusmäßig notwendige Erhöhung für besonders begründet, weil viel investiert wurde.

Alle Fraktionen waren sich einig, dass eine Erhöhung nach vier Jahren erforderlich ist und durch die getätigten Investitionen die Grillhütte aufgewertet worden ist.

Aufgrund der hohen Stromkosten regte Gemeinderat Reffert noch an, ob es nicht sinnvoll ist, Balkonkraftwerke oder eine PV-Anlage zu installieren, um die Stromkosten einzudämmen. Dies wird geprüft.

TOP: 4 öffentlich
Überarbeitung/Neuordnung der Mietpreisordnung für den Mehrzweckraum der Festhalle
2025-0028

Beschluss:

Die im Entwurf (Anlage) vorgeschlagen Mietpreisordnung für die Benutzung der

- Klimatisierten Mehrzweckraum Festhalle

wird zugestimmt.

Die neuen Gebühren treten zum 01.01.2026 in Kraft und erhöhen sich jedes Jahr um 0,50 € die Stunde bis ein Betrag von 9,50 € erreicht ist. (Jahr 2029)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Haushaltskonsolidierungskommission (Hhkk) hat in einer Arbeitssitzung am 30.09.2024 der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Gebühren für diverse öffentliche Einrichtungen zu überprüfen. Bei einer weiteren Sitzung der Hhkk am 28.10.2024 wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Nutzungsgebühren des klimatisierten Mehrzweckraums der Festhalle für Proben und Training von 7,50 € die Stunde Stufenweise pro Jahr um 0,50 €/Stunde zu erhöhen, bis ein Endbetrag von 9,50 € erreicht ist. Das Kindertraining soll weiterhin kostenfrei bleiben.

Die Mitglieder der Hhkk stimmten dem Vorschlag zu und auch der Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss war mit der Erhöhung einverstanden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck sieht die neue Gebührenerhöhung zum 01.01.2026 von 0,50 €/Stunde stufenweise für jedes Jahr bis ein Betrag von 9,50 € erreicht wird als überschaubar an und bat den Gemeinderat daher um Zustimmung.

TOP: 5 öffentlich
Annahme von Spenden
2025-0017

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorliegenden Geldspenden in Höhe von insgesamt 5.150,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Geldspende in Höhe von 5.000,00 € von Bürgermeister Dr. Ralf Göck zur Verwendung für das bevorstehende Feuerwehrjubiläum und um eine Geldspende in Höhe von 150,00 € vom ortsansässigen Unternehmer Jürgen Flaig für die Bereitstellung eines Werbefahrzeugs für die Gemeinde.

Diskussionsbeitrag:

Da Bürgermeister Dr. Göck befangen ist, erläuterte Bürgermeisterstellvertreter Bernd Kieser kurz den Beschluss und bat den Rat um Zustimmung.

Nach Dankesworten von Gemeinderat Ralf Meyer begründete der Bürgermeister seine Spende zum Feuerwehrjubiläum kurz mit „Stolz auf unsere starke und aktive Feuerwehr“.

**TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

- Keine -

**TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe**

Er stellte fest, dass die „Grüne Mitte“ tatsächlich ergrünt, da mittlerweile 300-400 Bäume gesetzt wurden.

TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er echauffierte sich, dass das Freibad dieses Jahr erst am 17.05. und nicht am 01. Mai öffnet. Dadurch würden die Dauerkarteneinhaber um zwei Wochen „betrogen“.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck betonte daraufhin, dass Anfang Mai noch sehr kalte Nächte sind und zum anderen aufgrund der Energieeinsparung täglich über 500,- € eingespart würden. Im Übrigen öffne das Freibad seit einigen Jahren schon nicht mehr zum 01. Mai sondern zwei Wochen später.

TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er wird, um die zusätzlichen Bäume zu bepflanzen, aktiv auf die ortsansässigen Vereine zu gehen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck versprach im Nachgang der Sitzung, die Baumpflanzliste 2024/2025 digital an die Räte zu verschicken.

TOP: 7.4 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie stellte die Anfrage, ob eine PV-Anlage auf dem Dach des Freibads Sinn macht.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Aktuell wird eine Studie zur Machbarkeit einer PV-Anlage erstellt. Sobald diese vorliegt wird der Gemeinderat davon unterrichtet.

TOP: 7.5 öffentlich
Gemeinderätin Krug

Sie erkundigte sich, wann die Spielplatzkommission tagt.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Der Termin wird in den nächsten Wochen bekannt gegeben.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- K e i n e -